

Nr. 8

Statement



„Der Master-Titel wird den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht ersetzen“

DR. WALTER DIECKHOFF • Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Alles begann mit „Bologna“: mit der „Bologna-Erklärung“ wurde 1999 ein Prozess eingeleitet, der unter anderem zum Ziel hat, ein zweistufiges System von Bachelor und Masterabschlüssen im Zusammenhang mit der Ausbildung für alle Studiengänge einzuführen. Weitere Ziele waren/sind die Erhöhung der Akademikerquote durch Studienverkürzung, die Verringerung der Abbrecherquote, die europaweite Vergleichbarkeit der Abschlüsse, die Erhöhung der Mobilität und Studiengangsreformen. Die Bundeszahnärztekammer lehnt insbesondere das geplante zweistufige – mit anschließendem Doktorat sogar dreistufige – System für den Bereich der zahnmedizinischen Ausbildung strikt ab, weil nur ein breit angelegtes, integriertes Studium von mindestens fünf Jahren nach EU-rechtlichen Vorgaben mit dem Abschluss Staatsexamen die wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln kann, die zur Ausübung der Zahnheilkunde befähigen. Davon zu trennen ist die Möglichkeit, sogenannte postgraduale Studiengänge zu belegen, mit dem Abschluss z.B. eines Mastergrades. Die Verankerung des postgradualen Masters im Hochschulrahmengesetz im Jahre 1999 führte zu einer Flut von Angeboten auch im Bereich der Zahnmedizin. Bundeszahnärztekammer und DGZMK haben bereits im Jahr 2006 Vorschläge zum postgradualen Mastermodell unterbreitet, wonach die Darstellung des Studienaufbaus nach dem System einer für die Zahnmedizin einheitlich beschriebenen ECTS-Punkte-Bewertung (European Credit Transfer System) erfolgen soll und die für einen sachgerechten Unterricht notwendige Erfahrung in Klinik, Lehre und Wissenschaft sicherzustellen ist. Zudem seien das Akkreditierungsverfahren und der Akkreditierungszeitraum sicherzustellen und bekannt zu machen. In der Folge verabschiedeten BZÄK, DGZMK und VHZMK gemeinsame Rahmenbedingungen für postgraduale Studiengänge in der Zahnmedizin mit dem klaren Bekenntnis der Befürwortung solcher, nicht konsekutiver Master-Studiengänge.

Damit war/ist aber immer noch nicht die Frage einer „geordneten“ postgradualen Fort- und Weiterbildung beantwortet, insbesondere die Frage der Eindämmung des vorhandenen Wildwuchses. Die Notwendigkeit erkennend, da die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Flexibilität

und Mobilität einerseits gestiegen sind, andererseits die Ansprüche an die beruflichen Qualifikationen der Zahnärzteschaft stetig wachsen, letztendlich aber auch die europäische Entwicklung dieses verlangt, sind sich die drei genannten Institutionen darüber einig, dass eine freiwillige und selbstbestimmte postgraduale Fort- und Weiterbildung als Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Berufsstandes festgelegt und gemeinsam betrieben wird. Im Sinne einer möglichst liberalen und flexiblen Regelung sollen mehrere Formen der Fort- und Weiterbildung existieren, die als modulares System mit ECTS-analogen Kriterien international vergleichbar, integrierend, zum Teil aufeinander aufbauend und nebeneinander dem Berufsstand angeboten werden sollen. Ziel ist, die bisherige strikte Grenzziehung zwischen Fort- und Weiterbildung aufzulösen. Dieses Vorgehen wurde im Jahr 2008 von der Bundesversammlung sanktioniert mit dem Auftrag an die Bundeszahnärztekammer, zeitnah einen praxisgeeigneten und realisierbaren Vorschlag für eine Novellierung der Musterweiterbildungsordnung der BZÄK vorzulegen und hierbei auch die berufsbegleitenden postgradualen Fortbildungen sowie die europarechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Geschaffen werden sollen spezifische, systemimmanente Anreize zur Weiterqualifizierung.

Berufsbegleitende, an den Erfordernissen der Praxis orientierte Fortbildung (strukturiert und zertifiziert) zum Beispiel in Form des postgradualen Masters, die in der Zusammenarbeit zwischen Kammern (und Verbänden), Universitäten/Medizinischen Hochschulen und wissenschaftlichen Gesellschaften angeboten wird, kann eine Form der Schwerpunktbildung in der Fortbildung darstellen. Es gilt aber: Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt ist die höchste Stufe der zahnärztlichen Qualifizierung.

Dr. Walter Dieckhoff,
Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Planmeca ProMax 3Ds

DVT mit vollwertiger Panoramafunktion in einem Gerät

dentale
zukunft

ProMax 3Ds

Digitaler Volumentomograph
mit 5 x 8 cm Volumen und
vollwertiger Panoramafunktion

Inklusive:

- Echte 2D-Panorama-Aufnahmen ohne Sensorwechsel
- 3D-Rekonstruktionsserver mit Hardware
- Romexis 3D Explorer Lizenz
- Romexis 2D Lizenz

Fernröntgen als Option erhältlich



Abbildung ähnlich

Sonderpreis
zzgl. MwSt.

69.900 €

Effektivzins
4,99%

Finanzierung
Laufzeit 60 Monate, inkl. MwSt.

mtl. **1.569,38 €**

